

„Nimm Platz“ – Wettbewerb von Bürger für Bürger

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde einen Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem Firmen, Betriebe, Vereine aber auch Privatpersonen, eigeninitiativ Sitz- und Ruhebänke für die öffentlichen Flächen innerhalb unseres Gemeindegebiets herstellen können.

Abgabeschluss bzw. Ende der Einreichungsfrist ist der 01.03.2018. Die Prämierung erfolgt dann im Rahmen des Lauchringer Frühlingmarktes am 18.03.2018.

Die Bänke, die bereits fertig hergestellt sind, können auf Wunsch schon jetzt bei unserem Gemeindebauhof abgegeben werden, bzw. werden bei Bedarf auch gerne durch unseren Bauhof abgeholt. Gerne können Sie sich hierzu mit unseren Bauhofleitern Jürgen Gerlach unter Tel. 0177 / 3386797 oder Mike König unter Tel. 0174 / 3276122 für eine Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Zur besseren Planung wäre es für uns von Vorteil, wenn wir bereits jetzt abschätzen könnten, wie viele Bänke ungefähr bis zum Abgabetermin eingereicht werden. Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn die Bankbauer sich bereits jetzt unverbindlich im Rathaus Lauchringen bei Frau Gmelin, Tel. 6095-30 oder per Mail unter gmelin@lauchringen.de melden würden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und sind gespannt, wie viele Ruhebänke gespendet werden. Ich freue mich auf Ihre Reaktionen!

Ihr



Thomas Schäuble
Bürgermeister



Ausschreibung:

Was:

Wettbewerb zur Errichtung von Sitz- und Ruhebänken für die öffentlichen Flächen der Gemeinde Lauchringen. Gebaut werden können Bänke in jeder Art, Größe und Form. Vorgaben zum Werkstoff bestehen keine. Die Bänke sollten nach Möglichkeit wetterfest sein.

Wer kann teilnehmen:

Jeder der Lust hat, egal ob Privatpersonen, Vereine, Initiativen, Gewerbe-/Handwerksbetriebe oder sonstige Unternehmen.

Einzureichen sind:

Neben der erbauten Sitz- und Ruhebänke ist ein formloses Schreiben einzureichen mit Angaben zu Name und Adresse des Erbauers, den Kontaktdaten sowie Angaben zum verwendeten Werkstoffes und gegebenenfalls einem Standortwunsch.

Abgabeschluss:

01. März 2018 (Prämierung im Rahmen des Lauchringer Frühlingmarktes 2018)

Mit der Abgabe eines Werkstücks erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die Ruhebänke zur öffentlichen Nutzung innerhalb des Gemeindegebietes aufgestellt wird und das Eigentum daran an die Gemeinde Lauchringen übergeht. Der Standort der Ruhebänke wird von der Gemeindeverwaltung festgelegt.